

Stellungnahme



des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu
dem Weißbuch Sicherheitspolitik der Bundesregierung

(Beschluss Bundeskabinett vom 13.07.2016)

21.02.2017

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Leiter der Abteilung Vorsitzender

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
www.dgb.de

Erstellt von der AG Weißbuch, bestehend aus Vertretern der Gewerkschaften IG Metall, ver.di und GdP sowie den Abteilungen BIL, OEB, INT, VOR, JUG



GLIEDERUNG

1. Einleitung

2. Allgemeine Einschätzung des DGB

3. Teil I Zur Sicherheitspolitik

- 3.1 sicherheitspolitisches Selbstverständnis
- 3.2 Sicherheitspolitik im vernetzten Ansatz
- 3.3 Bekämpfung von Konfliktursachen
- 3.4 Herausforderungen für die deutsche Sicherheitspolitik
 - 3.4.1 Cybersicherheit
 - 3.4.2 Europäisierung der Sicherheitspolitik

4. Teil II Zukunft der Bundeswehr

- 4.1 Aufgaben der Bundeswehr
 - 4.1.1 Auslandseinsätze der Bundeswehr
 - 4.1.2 Einsatz und Leistungen im Inneren
 - 4.1.3 Bildungsauftrag der Bundeswehr im Rahmen des Programmes der Jugendoffiziere
- 4.2 Multinationalität und Integration (Europäische Armee)
- 4.3 Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft
- 4.4 Innere Führung als Kern des Selbstverständnisses
- 4.5 Moderne, nachhaltige und demographiefeste Personalpolitik
 - 4.5.1 Personalstrategie
 - 4.5.2 Dienst- und Einsatzfolgen
 - 4.5.3 Ausgliederung von Leistungen
- 4.6 Sicherheitspolitik und Industriepolitik

5. Schlussfolgerungen



1. Einleitung

Am 13.07.2016 hat das Bundeskabinett das Weißbuch zur „Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr“ verabschiedet. Es beschreibt grundlegende Positionen zur Außen- und Sicherheitspolitik sowie daraus abgeleitete veränderte Aufgaben für die Bundeswehr. Dies ist Anlass genug, um hierzu gegenüber der Bundesregierung ausführlich Stellung zu nehmen.

Ausgangspunkt aller Überlegungen ist, dass der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sich für ein Leben in Frieden, Demokratie, Freiheit, Menschenwürde und sozialer Sicherheit einsetzen und diese Ziele weltweit unterstützen.

Dabei vertritt der DGB als Einheitsgewerkschaft alle Beschäftigten im Bereich der Sicherheitspolitik. Dies betrifft insbesondere die gewerkschaftliche Organisation von zivilen Beschäftigten der Bundeswehr und von Soldatinnen und Soldaten, die Beschäftigten der Polizei, THW, Rettungsdiensten, der wehr- und sicherheitstechnischen Industrie und viele weitere.

Der DGB begrüßt die aktuelle Debatte um die Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik als einen sich aus den verändernden Anforderungen ergebenden notwendigen Schritt.

Der DGB folgt in diesem Papier der Aufforderung der deutschen Bundeskanzlerin zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte um die zukünftige Ausrichtung der Sicherheitspolitik und bringt seine Expertise in die aktuellen Diskurse ein.

2. Allgemeine Einschätzung des DGB

Die sich weltweit ändernden Rahmenbedingungen und Bedrohungsszenarien haben zu einem Umdenken in der deutschen Sicherheitspolitik geführt.

Der DGB versteht in diesem Zusammenhang Sicherheitspolitik als Ergebnis einer fachbereichs- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Sicherheit bedeutet dabei weitaus mehr als Verteidigungspolitik - vor allem auch eine friedliche und sozial ausgerichtete Außen- und Entwicklungspolitik. Dieses kann dementsprechend auch nur innerhalb eines abgestimmten vernetzten Ansatzes zufriedenstellend bearbeitet werden.

Die Zusammenarbeit umfasst dabei neben dem Bundesministerium der Verteidigung vor allem das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Bundesministerium des Inneren sowie bei Fragen der gezielten Krisenprävention durch Bekämpfung von sozialen Ungleichgewichten auch und vor allem die Internationale Arbeitsorganisation und damit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Bei Fragen der inneren Sicherheit liegt die Zuständigkeit bei den Ministerien des Inneren und damit unter der Ausführung der Polizei. Die Diskussion um die Übernahme von polizeilichen Aufgaben durch die Streitkräfte der Bundeswehr wird sowohl mit Blick auf die Fragen der Ausbildung und Ausrüstung als auch mit dem Blick auf die Verfassungswirklichkeit vom DGB abgelehnt.



Die bestehenden Mechanismen auf Basis des Art. 35 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes zur technischen Amtshilfe auf der einen Seite und zur Katastrophenhilfe in Folge eines besonders schweren Unglücksfalls auf der anderen Seite sind auch unter dem Gesichtspunkt von sich verändernden Bedrohungsszenarien nach wie vor vollkommen ausreichend und bedürfen keiner weiteren Konkretisierung.

In diesem Zusammenhang sind für den DGB die personellen, finanziellen und technischen Ausstattungen der jeweiligen Organe der Sicherheitspolitik entsprechend der Aufgabenzuweisung sicherzustellen.

— Gerade das neue Weißbuch Sicherheitspolitik sollte Anlass und Gelegenheit für eine breitere politische Debatte über die Aufgaben der Bundeswehr unter veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen sein. Dazu allerdings sollte diese Debatte über die politischen Parteien und die gesellschaftlichen Organisationen in die Gesellschaft hinein erfolgen – diese kann und sollte auch durchaus kritisch geschehen.

Insofern verpasst die Bundeswehr gerade eine Chance. Die „Tage der Bundeswehr“ oder andere Anlässe sollten besser für den sicherheitspolitischen Dialog genutzt werden als für die Eigenwerbung.

— Das Weißbuch Sicherheitspolitik beantwortet die Fragen eines gemeinsamen vernetzten Ansatzes zu ungenau und nimmt zu einseitig Bezug auf Mandatierungsmöglichkeiten der Streitkräfte.

Die Lücke und den Bedarf eines ressortübergreifenden Dachdokuments, in dem integrierte Strategien, Aufgabenbeschreibungen sowie strategische Schwerpunkte zusammengeführt werden, schließt das Weißbuch nicht.

Vor allem in den Bereichen Prävention und Krisenmanagement bleibt das Weißbuch zu ungenau und lässt viel Spiel für Interpretationen und setzt zu eindimensional auf militärische Mittel.



3. Teil I Zur Sicherheitspolitik

3.1 Sicherheitspolitisches Selbstverständnis

Da das im Weißbuch beschriebene sicherheitspolitische Selbstverständnis (vergl. Weißbuch S.22f) die Grundlage für die weiter beschriebenen Maßnahmen darstellt, wird im Folgenden dieser Abschnitt einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Auffällig bei der Bewertung dieses Kapitels ist die ausschließliche Fokussierung der sicherheitspolitischen Realität auf die Wahrnehmung der außen- und verteidigungspolitischen Aufgaben. Prominent heißt es dort: *„Deutschland ist bereit, sie früh, entschieden und substantiell als Impulsgeber in die internationale Debatte einzubringen, Verantwortung zu leben und Führung zu übernehmen.“*

Diese Fokussierung unterstreicht zwar eindrucksvoll die Neuausrichtung der Außen- und Sicherheitspolitik, welche sich in einer aktiveren Rolle Deutschlands in Europa und der Welt widerspiegelt. Sie bleibt bei der Beschreibung der innen- sowie entwicklungspolitischen Dimension der Sicherheitspolitik aber weit hinter den Möglichkeiten zurück.

Gerade durch das Fehlen dieser Dimensionen, aber der gleichzeitigen Nennung der Notwendigkeit von gesicherten Handels- und Versorgungswegen wird bereits in diesem Abschnitt ein Sachzwang für ein verstärktes militärisches Engagement und damit eine politische Mandatserweiterung des BMVgs konstruiert. Vielmehr ist dies eine Frage internationaler Verträge und Abkommen, die auf eine Stärkung der Krisenprävention in betroffenen Ländern abzielen müssten.

Das im Weißbuch beschriebene Selbstverständnis erweckt im Gesamten den Eindruck einer alleinigen Zuständigkeit des BMVgs bei sicherheitspolitischen Fragen und bleibt damit unvollständig. Gerade mit Blick auf die im Weißbuch unter 4.1 beschriebenen nationalen Gestaltungsfelder erscheint es dringend geboten, einen ganzheitlicheren Blick auf die Sicherheitspolitik unter Konsultation bewährter gesellschaftlicher Institutionen sowie der Sozialpartner zu organisieren.

3.2 Sicherheitspolitik im vernetzten Ansatz

Dieser sicherheitspolitische Ansatz (comprehensive approach) beschreibt die ganzheitliche Herangehensweise in Krisenregionen mit bewaffneten Konflikten und zielt darauf ab, die verschiedenen Instrumente des Krisenmanagements aufeinander abzustimmen. Dabei gerät die Krisenprävention immer mehr in den Fokus. Krisenprävention ist aus Sicht des DGB vor allem die Reduzierung sozialer Spannungen und Ungleichgewichte sowie ökologischer Krisen und deren Folgen.



Gerade Gewerkschaften verfügen bei der Krisenprävention über Kompetenzen, Netzwerke und Wissen, die so kein anderer Akteur besitzt. Gewerkschaften haben ein besonderes Gespür für soziale Probleme, die oftmals zur/zu einer der Konfliktursache(n) werden können.

3.3 Bekämpfung von Konfliktursachen

Konflikten und militärischen Auseinandersetzungen gehen fast immer ökonomische, soziale oder ökologische Verwerfungen voraus, selbst, wenn diese entlang von Gruppen-, Religions- oder ähnlichen Konflikten manifestiert werden. Etablierte Gewerkschaftsstrukturen sind Garant für ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit.

„Der Weltfrieden kann auf Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden“, war eine Feststellung des Versailler Friedensabkommens im Jahr 1919, die an Aktualität bis zum heutigen Tag nichts verloren hat.

Eine gute Ausbildung und ein guter und sicherer Arbeitsplatz sind nicht nur identitätsstiftend für den einzelnen Beschäftigten, sondern auch automatischer Stabilisator innerhalb einer Gesellschaft.

Menschenwürdige, produktive Beschäftigung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, um soziale Gerechtigkeit zu erreichen und leistet damit einen Beitrag für Frieden, Krisenvorbeugung und Resilienz. Dabei sind die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, soziale Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen zu respektieren. Insbesondere die Vereinigungsfreiheit ist von besondere Relevanz. Eine wirkungsvolle Beschäftigungspolitik und Resilienz setzt eine aktive Mitwirkung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände voraus, wie auch anderer Organisationen der Zivilgesellschaft.

Insbesondere in Ländern, in denen Konfliktrisiken hoch sind, sollte sich in enger Einbindung mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden und betroffenen Bevölkerungsgruppen um den Aufbau von Resilienz bemüht werden. Dabei sollte die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wie auch die menschenwürdige Arbeit im Mittelpunkt stehen.

Gewerkschaften in Deutschland haben über die Mitbestimmung in zahlreichen Betriebs- und Aufsichtsräten erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten. Viele der deutschen Unternehmen, in denen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im Aufsichtsrat sitzen, sind weltweit tätig.

Die deutschen Gewerkschaften sind weltweit vernetzt – nicht zuletzt im Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) und Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) – und haben darüber Expertise, die über öffentlich zugängliches Wissen hinausgeht. Der DGB ist fest eingebunden in das dreigliedrige System der Internationalen Arbeitsorganisation, der ältesten Sonderorganisation der Vereinten Nationen.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung kann in Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation nicht nur ein Frühwarnsystem für soziale Konflikte bieten, sondern



auch durch gezielte Unterstützung oder Etablierung gewerkschaftlicher Strukturen in Risikoländern präventive Konfliktvermeidung unterstützen. Der DGB sieht in diesem Bereich eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Reduzierung weltweiter Krisen und plädiert in diesem Zusammenhang für eine Stärkung der entsprechenden Strukturen im BMZ und AA.

Die Bundesregierung sollte die Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Neufassung der Empfehlung betreffend den Arbeitsmarkt (Übergang von Krieg zu Frieden) weiterhin aktiv unterstützen. Die Verabschiedung steht im Sommer 2017 an. In der Folge sollte die Krisenreaktionspolitik auch diese Empfehlung anwenden, da sie das Ziel verfolgt, volle, produktive, frei gewählte und menschenwürdige Beschäftigung als entscheidende Voraussetzung zu fördern, um den Frieden zu fördern, Krisen vorzubeugen, eine Erholung zu ermöglichen und Resilienz aufzubauen.

3.4 Herausforderungen für die deutsche Sicherheitspolitik

3.4.1 Cybersicherheit

Die Bundesregierung hat im Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr die Sicherheitslage global, in Europa und für die Bundesrepublik Deutschland analysiert. Dabei setzt sich die Bundesregierung in neuer Tiefe mit den Herausforderungen des internationalen Terrorismus aus dem Blickwinkel der Bundeswehr auseinander. Die im Weißbuch fixierten Feststellungen im Hinblick auf terroristische Fähigkeiten zur Nutzung von netzbasierter Kriminalität decken sich insoweit auch mit den Erkenntnissen anderer Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bundeskriminalamtes.

Niemand im DGB bezweifelt, dass terroristische Anschläge die unmittelbarste Herausforderung für die Sicherheit der auf Freiheit und gegenseitigem Respekt gegründeten hiesigen Gesellschaft ist. Mit Sorge ist jedoch festzustellen, dass die Bundesregierung terroristische Aktivitäten als Bewegungen an der Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit verortet. Terrorismus ist bislang eindeutig eine besonders schwere Form politisch motivierter Kriminalität.

Der DGB kritisiert, dass die Bundesregierung die Bekämpfung des transnationalen Terrorismus mit dem Einsatz politischer, rechtlicher, nachrichtendienstlicher, polizeilicher und militärischer Mittel zu unternehmen versucht (Weißbuch; s. Seite 34). Kriminalität, die sich gegen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland richtet, ist eben nicht mit militärischen Mitteln bekämpfbar.

Die Bundesregierung beschreibt und analysiert, dass Cyberangriffe auf Staaten und kritische Infrastrukturen Realität seien und auch Streitkräfte von diesen Angriffen betroffen gewesen wären. Die Manipulation von Informationen und der auf ihr basierenden Informationen werden als Elemente hybrider Kriegsführung bezeichnet. So erkennt die Bundesregierung, dass Angriffe im Cyberraum, von wem auch immer sie ausgeführt sein



könnten, unkontrollierte Eskalationen auslösen könnten. Deshalb seien Verteidigungsaspekte der gesamtstaatlichen Cybersicherheit originäre Aufgaben des Bundesministeriums der Verteidigung und der Bundeswehr, während die Gesamtverantwortung für die internationale Cybersicherheitspolitik beim Auswärtigen Amt läge.

Dieser Sichtweise stellt der DGB unter kritischem Hinweis auf die fehlende Erwähnung des Bundesinnenministeriums und des Bundesjustizministeriums im Rahmen der von der Bundesregierung im Weißbuch aufgezählten Verantwortlichkeit Folgendes entgegen:

Nicht zuletzt die verheerenden Kriege des vergangenen Jahrhunderts haben gelehrt, dass Eskalationsbestrebungen von einzelnen Staaten mit der Anwendung des Völkerrechts entgegengetreten werden kann. Selbst wenn supranationale Rechtssysteme und Strafgerichte noch nicht befriedigend arbeiten, so ist dennoch die hier von der Bundesregierung einseitig vorgenommene Verortung von Verantwortung für den Cyberraum klar abzulehnen.

Der Schutz des Cyberraums wird eben nicht nur militärisch generiert, sondern er wird auch und vor allem durch eine effektive Strafverfolgung durch die Sicherheitsbehörden und die Justiz gewährleistet. So zutreffend es sein mag, dass die Bundeswehr ihre eigene IT-Infrastruktur vor Cyberangriffen zu schützen hat, um so bedeutsamer ist die Leerstelle im Bereich der Verantwortungsbeschreibung für die Bekämpfung der Cyberkriminalität bei den Sicherheitsbehörden durch die Bundesregierung in diesem Weißbuch.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über das notwendige strafrechtliche Normensystem, um Cyberkriminalität zu verfolgen. Dass die Grenze der Strafverfolgung auch in der fortgeschrittenen Verschlüsselungstechnik krimineller Akteure liegt, begründet keine militärische Aufgabenstellung, sondern beschreibt ein großes Optimierungspotenzial im Bereich ziviler Sicherheitsbehörden.

Die Feststellung der Bundesregierung im Weißbuch, der zufolge hybride Bedrohungen nach hybriden Analysefähigkeiten verlangen, ist richtig. Die weitergehende Feststellung, dass jene Bedrohungen entsprechende Verteidigungsbereitschaften und -fähigkeiten auch im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung nach sich zögen, lehnt der DGB in dieser Ausschließlichkeit und ohne Benennung der Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten auf Seiten der deutschen Sicherheitsbehörden ab.

Vollkommen unbeantwortet lässt die Bundesregierung auch die Frage, wie bei einer durch einen Cyberangriff ausgelösten Verteidigungslage der Deutsche Bundestag den Einsatz der Bundeswehr genehmigen könnte. Hier darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Bundeswehr durch die Aufgabenzuweisung auch präventive Maßnahmen ermöglicht werden sollen.



3.4.2 Europäisierung der Sicherheitspolitik

Europäisierung der Sicherheitspolitik wird im Weißbuch zu sehr verengt auf die Förderung militärischer Kooperation in der EU. Sie wird im Wesentlichen als Thema der Sicherung der Außengrenzen und damit der Abschottung von Problemen der Migration und Flucht gesehen.

Aus gewerkschaftlicher Sicht fehlt ein vernetzter Ansatz auf europäischer Ebene - also die gemeinsame Krisenprävention mit vor allem diplomatischen, entwicklungspolitischen und sozialen Maßnahmen. Hier wäre ein deutlicher Vorteil gegenüber einem reinen Militärbündnis wie der Nato zu sehen.

4. Teil II Zukunft der Bundeswehr

4.1. Aufgaben der Bundeswehr

Dieser Abschnitt dient zur Darstellung der Abgrenzung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr mit anderen Akteuren der Sicherheitspolitik.

4.1.1 Auslandseinsätze der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Als solche entscheidet das Parlament über das Ob und Wie aller Auslandseinsätze. Der DGB hält auch weiterhin an der Forderung fest, dass alle Auslandseinsätze der Bundeswehr grundsätzlich international mandatiert sein müssen.

Absicherung der Handelswege

Die Bundesregierung analysiert, dass eine Unterbrechung des Zugangs zu globalen öffentlichen Gütern zu Lande, zur See, in der Luft sowie im Cyber-, Informations- und Weltraum erhebliche Risiken für die Funktionsfähigkeit des Staates und des Wohlstandes unserer Bevölkerung birgt. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung fest, dass der Vielzahl potentieller Ursachen- und Angriffsziele Deutschland und seinen verbündeten Partnern flexible Elemente ihres außen- und sicherheitspolitischen Instrumentariums entgegengesetzt werden müssten, damit solchen Störungen oder Blockaden vorgebeugt werden oder sie so beseitigt werden könnten.

Diese Aufgabenbeschreibung schließt eindeutig die Aufgabenstellung für die Bundeswehr bei der Beseitigung von wirtschaftlichen Engpässen mit ein. In einer solchen Klarheit hat noch keine Bundesregierung verdeutlicht, dass die Offenhaltung von Seewegen zur Versorgung der deutschen Bevölkerung, z. B. mit Lebensmitteln, durch die Deutsche Marine gewährleistet werden soll.



Mit dieser Mandatserweiterung der Bundeswehr konterkariert die Bundesregierung das politische Primat durch militärische Vorgehensweise und verschiebt es zu Gunsten militärischer Lösungen.

Für den DGB kann es nicht alleinige Aufgabe der Bundeswehr sein, die Sicherung der Handelswege durchzusetzen.

4.1.2 Einsatz und Leistungen im Inneren

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2012 entschieden, dass die Bundeswehr nur dann im Innern eingesetzt werden darf, wenn es zu einer intensiven Krisenlage katastrophischen Ausmaßes gekommen ist. Diese katastrophale Krisenlage muss sich so zeigen, dass sie einem Notstand entspricht. Die für die Gefahrenabwehr im Inneren zuständigen zivilen Kräfte von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) müssen in ihren Möglichkeiten vollständig ausgeschöpft sein, um dann zu einem Einsatz der Bundeswehr zu kommen.

Nach Auffassung des DGB ist dies unter keinen Umständen bei einer Einzellage, so verheerend die Ausmaße auch sein mögen, der Fall. Ein vergleichbares Szenario hat sich im Übrigen auch noch nie in einem Land abgespielt. Gerade aus diesem Grund und weil es auch keinerlei Anhaltspunkte dafür gibt, dass eine Krisenlage katastrophischen Ausmaßes durch einen Terroranschlag abstrakt bevorstünde, lehnt der DGB die geplanten Großübungen kategorisch ab. Diese Übungen verunsichern die Bevölkerung und lassen eine Terrorlage assoziieren, die bislang nicht einmal von Terroristen angedroht wurde. Richtig wäre eine zurückhaltende Kommunikation der Bundesregierung über drohende Risiken.

4.1.3 Bildungsauftrag der Bundeswehr im Rahmen des Programmes der Jugendoffiziere

Im Weißbuch heißt es auf Seite 111 unter Punkt 8.2. Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft: „[...] *In diesem Verständnis fördert die Bundeswehr auch den sicherheitspolitischen Diskurs in unserem Land, etwa durch ihre Jugendoffiziere. Denn es braucht einen steten Austausch über die Bundeswehr und ihre Aufgaben: so umfassend und so ernsthaft wie möglich – und so kontrovers wie nötig.*“

So notwendig der Austausch und die Diskussion in der Gesellschaft – und auch in den Bildungseinrichtungen – über die Ziele der Sicherheits- und Außenpolitik ist, so kann dieses nicht durch eine „Order von oben“ erfolgen – insbesondere durch eine Privilegierung der Bundeswehr in Schulen.

Bereits acht Bundesländer haben Kooperationsverträge mit der Bundeswehr geschlossen, die den Jugendoffizieren unmittelbaren Zugang zu Schulen, Unterricht und Lehrerbildungsstätten sichern.

Der DGB kritisiert den herausgehobenen Status und exklusiven Zugang der Bundeswehr zu Schulen, gegen den sich Lehrkräfte nur durch Verweigerung wehren können. Der DGB spricht sich in seinen Beschlüssen deutlich gegen den verordneten Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen aus. Wo Schulen und Lehrkräfte sich nicht gegen den Besuch von Jugendoffizieren wehren können, muss es ihnen ermöglicht werden, diesen gleichgewichtig mit Friedensverbänden oder auch Gewerkschaften gestalten zu können.

Das Bildungsziel von allgemeinbildenden Schulen ist die Friedens- und Demokratieerziehung, und diese obliegt zuallererst den dafür ausgebildeten Lehrkräften. Diese entscheiden in ihrer eigenen pädagogischen Verantwortung über die Beteiligung anderer Akteure im Unterricht.

Rüstungsforschung an Hochschulen

Forschung und Lehre müssen sinnvolle Beiträge zur friedlichen Lösung der Probleme und Konflikte in dieser Welt leisten. Die Forschung muss der Nachhaltigkeit verpflichtet sein und sich stärker der Arbeitswelt zuwenden.

Eine Zivilklausel in einem Bundeshochschulgesetz muss die zivile und friedliche Orientierung der Hochschulen festschreiben.

Der Abhängigkeit der Wissenschaft von privatwirtschaftlichen Geldgebern muss durch eine ausreichende öffentliche Finanzierung entgegengewirkt, und Zwecke der Forschung müssen der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

4.2 Multinationalität und Integration (Europäische Armee)

Nachstehend sind Fragen und Probleme zusammen getragen, die bisher weder im Weißbuch noch in anderen Konzepten zu einer europäischen Armee vorkommen. Ihre Beantwortung ist notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Umsetzung. Allein die Nichtbeantwortung vieler auch grundlegender Fragen lässt in diesem Punkt einen Schnellschuss vermuten und macht deutlich, wie wichtig eine transparente öffentliche Debatte in diesem Bereich ist.

- unterschiedliche Führungskulturen: in Deutschland gibt es das Konzept des Staatsbürgers in Uniform und der inneren Führung, dieses Grundprinzip der Bundeswehr muss auch bei einer Europäisierung gesichert und ausgebaut werden.
- unterschiedliche Wehrrechtssysteme: so ist das Wehrbeschwerderecht in einigen europäischen Armeen überhaupt nicht vorgesehen, und es gibt eine eigene Wehrstrafgerichtsbarkeit,
- unterschiedliche Führungskulturen und -strukturen: in Deutschland gilt beispielsweise die Auftragstaktik, während es in einigen anderen europäischen Armeen eher eine Befehlstaktik gibt, also alle Details werden im Einzelnen befohlen,



- unterschiedliche politische Einbindungen: in Deutschland ist die Bundeswehr eine Parlamentsarmee, und es gilt das Primat der Politik. In anderen europäischen Ländern wird das Militär lediglich von der Regierung eingesetzt. Es muss gesichert werden, dass in einer europäischen Struktur das Parlament weiterhin die Entscheidungen über Auslandseinsätze trifft.
- Gewerkschaftliche Organisierung: Die freie gewerkschaftliche Organisierung von Soldatinnen und Soldaten und Militärangehörigen muss auch bei einer Europäisierung gesichert werden.
- Übertragung von Polizeiaufgaben bei Auslandseinsätzen an eine europäische Gendarmerietruppe, möglicherweise unter Einbeziehung der deutschen Militärpolizei, dies verringert die Schwelle der Trennung zwischen Einsatz der Bundeswehr im Äußeren und der Polizei im Inneren,

4.3 Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft

Die Wahrnehmung des Verhältnisses der Gesellschaft zur Bundeswehr und umgekehrt wird bestimmt durch aktuelle Umfragewerte (so auch Weißbuch S. 111). Diese beschreibt aber lediglich die aktuelle Wahrnehmung – ohne tieferegehende Analysen und längerfristig wirksame Faktoren.

Aktuelle Veränderungsdynamiken

Politische Entscheidungen wie die Abschaffung der Wehrpflicht und der damit einhergehende Umbau der Bundeswehr zu einer Einsatzarmee haben Auswirkungen auf die gesellschaftliche Verankerung und Wahrnehmung der Streitkräfte.

Die Abschaffung der Wehrpflicht hat eine wichtige Verbindung zwischen der demokratischen Gesellschaft und einer demokratisch verfassten Bundeswehr, die dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform verpflichtet ist, gekappt. Die Wehrpflicht hat bisher erheblich zur Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft beigetragen.

Mit der faktischen Abschaffung der Wehrpflicht entstehen damit neue Herausforderungen für das Verhältnis von Bundeswehr und Gesellschaft.

Die Integration der Bundeswehr einschließlich des gesellschaftlichen Wissens und der gesellschaftlichen Erfahrung mit dieser Institution wird abnehmen – dieses macht ein Blick auf die Zahlen der Abgänge aus der Bundeswehr sehr deutlich. Damit ist zweifelhaft, ob damit der im Weißbuch beschriebene Effekt tatsächlich eintritt.

Der gesellschaftliche Kompromiss verblasst

Die Zivilität von Streitkräften ist keine Selbstverständlichkeit, wie sie sich in dem Konzept des Staatsbürgers in Uniform ausdrückt, sondern das Ergebnis historischer Auseinandersetzungen und Erfahrungen besonders in Deutschland. Nach den schrecklichen Katastrophen zweier Weltkriege, die von Deutschland ausgingen, war es eine historische Leistung, die



Einbindung der Streitkräfte in die Demokratie mit dem Konzept der inneren Führung zu gewährleisten.

Die Gewährleistung der staatsbürgerlichen und gewerkschaftlichen Rechte für die Soldatinnen und Soldaten und die Durchsetzung des Primats der Politik sind eine Folge dieser historischen Erfahrung. Es besteht die Gefahr, dass die Frage des Einsatzes der Bundeswehr nicht mehr die gesamte Gesellschaft betrifft und auch nicht mehr ausreichend politisch debattiert wird.

Notwendig: Neubestimmung des Verhältnisses der Gesellschaft zur Bundeswehr

Auch umgekehrt gilt: die Gesellschaft und die wichtigen gesellschaftlichen Gruppen müssen ihr Verhältnis zu einer professionalisierten Armee neu bestimmen. Wenn das Konzept des Staatsbürgers in Uniform funktionieren soll, dann macht es keinen Sinn, jetzt alle Beziehungen zur Bundeswehr zu kappen – im Gegenteil. Gerade wegen der Risiken einer Veränderung innerhalb der Bundeswehr durch Professionalisierung müsste eine demokratische Gesellschaft ein hohes Interesse an einem durchaus kritischen Verhältnis zur Bundeswehr haben und auch immer wieder genauer hinsehen, ob die Grundrechte der Soldatinnen und Soldaten gewahrt sind, ob es Mängel in der politischen und gesellschaftlichen Bildung gibt oder ob die demokratische Gesinnung stimmt. Hier könnte auch ein Blick auf die Integration der Polizei in die Gesellschaft – bei aller Unterschiedlichkeit der Aufgaben – hilfreich sein.

4.4 Innere Führung als Kern des Selbstverständnisses

Das Konzept der Inneren Führung ist in seiner strikten Verpflichtung auf die Grundwerte der Verfassung (an denen sich auch das Prinzip von Befehl und Gehorsam messen lassen muss) ein erfolgreicher Versuch, die Grundwerte der Verfassung **über** das militärische Denken zu stellen. Darin unterscheidet sich die bisherige historisch in Deutschland entstandene Form der Parlamentsarmee entscheidend von anderen Armeetraditionen (z. B. Großbritannien, Frankreich) oder den amerikanischen Streitkräften.

Es besteht die latente Gefahr, dass sich in professionalisierten Armeen eine andere innere Ordnung herausbildet, die sich eher an der Profession orientiert und nicht unbedingt immer mit den demokratischen Grundwerten in Einklang zu bringen ist. Es muss deshalb auch darum gehen, wichtige Elemente der inneren Führung unter diesen neuen Bedingungen zu sichern und auf die neuen Bedingungen umzubauen.

Dazu gehören: die innere Führung mit dem Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ ebenso wie die freie gewerkschaftliche Betätigung, die Strukturen einer „Parlamentsarmee“ ebenso wie die Institution eines Wehrbeauftragten. Damit wird dieses auch weiterhin ein entscheidender Pfeiler der Integration in eine demokratische Gesellschaft sein.



4.5 Moderne, nachhaltige und demographiefeste Personalpolitik

4.5.1 Personalstrategie

Die personelle Lage der Bundeswehr ist alarmierend. Das gilt für den zivilen wie für den militärischen Bereich. Von den 176.752 aktiven Soldatinnen und Soldaten sind rund 131.000 tatsächlich für Auslandseinsätze, Bündnisverteidigung oder Verteidigungsfälle einsatzbereit. Das Durchschnittsalter der zivilen Beschäftigten ist so hoch, dass bis 2030 rund die Hälfte von ihnen aus Altersgründen die Bundeswehr verlassen wird.

Dies zeigt: Es ist Zeit für eine moderne, nachhaltige und demographiefeste Personalpolitik. Doch die Ausgangslage ist alles andere als optimal. Der prognostizierte Personalbedarf bis 2023 liegt bei rund 14.300 Soldatinnen und Soldaten und 4.400 zivilen Beschäftigten. Zugleich schrumpft und altert die Erwerbsbevölkerung seit Jahren. 2030 werden von den rund 60 Millionen Erwerbsfähigen nur 19 Prozent unter 30 Jahren alt sein (1980 lag ihr Anteil noch bei 30 Prozent). Dieser Umstand führt zu einer stetig wachsenden Konkurrenz der Arbeitgeber untereinander um geeignetes Personal. Auch die Bundeswehr ist davon nicht ausgenommen.

Der Zustand geht nicht zuletzt zu Lasten der vorhandenen zivilen und militärischen Beschäftigten. Umso dringender ist es, die Arbeitsbedingungen bei der Bundeswehr für vorhandene wie auch für potentiell neue Bedienstete attraktiv zu gestalten. Die Vereinbarkeit von Privat- und Dienstleben, monetäre Aspekte, Arbeitszeitsouveränität, Personalentwicklung, umfassende Gesundheitsfürsorge – das sind nur einige der zu betätigenden Stellenschrauben. Dies umzusetzen ist aufgrund der der Bundeswehr obliegenden Aufgaben zwar nicht in allen Bereichen ohne Einschränkungen möglich, doch das Bundesministerium der Verteidigung ist gehalten, schnellstmöglich geeignete Instrumentarien zu entwickeln und umzusetzen.

Mit der Trendwende Personal wurde bereits ein notwendiger Schritt unternommen. Von der starren personellen Obergrenze hat man Abstand genommen. Stattdessen soll sich der Personalkörper den sich tatsächlich bestehenden Aufgaben flexibel anpassen lassen können. Der damit einhergehende geplante Personalaufwuchs (7.000 militärische und 4.400 zivile Stellen bis 2023) ist zu begrüßen. Auch die vom Bundesministerium der Verteidigung Anfang Dezember vorgelegte „Personalstrategie der Bundeswehr“ ist daher längst überfällig, um die aktuellen wie kommenden Aufgaben bedarfsgerecht bewältigen zu können. Wichtig ist nun, dass die angedachten Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden. Nur so wird sichergestellt, dass die Bundeswehr zukunftsfest aufgestellt ist.

Der DGB erachtet dabei insbesondere folgende Maßnahmen für unabdingbar:

- vorausschauende Personalbedarfsplanung
- Bildungs- und Qualifizierungsangebote für beide Statusgruppen
- Weiterentwicklung und Aufstieg ermöglichen (über Statusgrenzen hinweg)
- tatsächliche Mitbestimmungsrechte

- soziale Absicherung auch nach Beendigung des Soldatenverhältnisses
- bedarfsorientierte Unterstützung der Beschäftigten
- flexible Arbeitszeitmodelle dort, wo es die Tätigkeit zulässt
- spezifisches Gesundheitsmanagement
- keine Abstriche bei den Qualifikationsanforderungen

4.5.2 Dienst- und Einsatzfolgen

In der Vergangenheit hat die Zahl der Einsätze und Missionen stetig zugenommen, an denen deutsche Soldatinnen und Soldaten weltweit beteiligt waren. Begründet wird dies mit einer „gestiegenen sicherheitspolitischen Verantwortung Deutschlands“. Der Antwort auf diese Herausforderungen soll „gegebenenfalls im Wege des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte Rechnung getragen werden“.

Mit der stetig steigenden Zahl an Einsätzen und Missionen unter Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten geht der Anstieg der von Dienst- und Einsatzfolgen Betroffenen einher. Diese können physischer wie psychischer Natur sein. Insbesondere letztere stellen den Dienstherrn Bundeswehr vor immense Herausforderungen, denen er sich stellen muss.

2015 haben sich bezogen auf alle Einsatzgebiete 541 und damit 110 Soldatinnen und Soldaten mehr als im Vorjahr wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) erstmals in ärztliche Behandlung begeben müssen. Insgesamt kam es wegen einer PTBS in allen Einsatzgebieten zu 1.750 Behandlungskontakten und damit zu 53 Kontakten mehr als 2014. Hinzu kommt eine hohe Dunkelziffer.

Die von Prof. Hans-Ulrich Wittchen vom Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie der TU Dresden geleitete sogenannte Dunkelzifferstudie kam zu dem Schluss, dass nahezu jeder zweite PTBS-Fall unerkant und dementsprechend unbehandelt bleibt.

Betroffene erhalten oftmals nicht die notwendige optimale Behandlung und müssen die Anerkennung einer Wehrdienstbeschädigung langwierig durchfechten. Da bei PTBS das schädigende Ereignis und das erste Auftreten der Symptome in der Regel nicht in einem zeitlichen Zusammenhang stehen, gestaltet sich die Beweisführung nicht selten schwierig.

Die Bundeswehr und auch die Bundesregierung müssen im Sinne der sie treffenden Fürsorgepflichtung die erforderliche ärztliche Versorgung der Betroffenen sicherstellen. So sind die Kapazitäten der Bundeswehrkrankenhäuser entsprechend zu erweitern. Zudem bedarf es einer unbürokratischen ambulanten Unterstützung und Betreuung der Betroffenen und ihrer Familienangehörigen. Insbesondere gilt es, die Betroffenen, die aus dem Dienst ausgeschieden sind und nicht wieder zur Bundeswehr zurückkehren wollen, durch geeignete Initiativen sozial abzusichern und auch ihnen eine optimale Behandlung von Einsatzfolgen zu ermöglichen.

Die Wiedereingliederung spielt eine große Rolle, insbesondere bei den Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, deren Verpflichtung einen sehr langen Zeitraum umfasst. Künftig soll dies bis zu 25 Jahre möglich sein. Umso wichtiger ist es, dass die Betroffenen bei der Suche



nach einer anschließenden Beschäftigung unterstützt werden. Dies kann beispielsweise durch vorbereitende Schulungen passieren oder aber durch Ermöglichung von Praktika bei anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Versorgung im Krankheitsfalle nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Die SaZ sind gehalten, sich um diese Fälle bereits vor Dienstverpflichtung für die Zeit nach dieser zu kümmern. Sollten sie die Mitgliedschaft in der GKV wählen bzw. in dieser bleiben wollen, müssen sie für die Zeit während der Verpflichtung einen – wenn auch geringen – Krankenkassenbeitrag zahlen. Dieser sollte künftig durch den Dienstherrn getragen und damit die Absicherung der Betroffenen, die nicht unmittelbar nach der Dienstverpflichtung ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufnehmen, gewährleisten.

4.5.3 Ausgliederungen von Leistungen

Die zivilen und militärischen Organisationsbereiche sind für ihre Aufgabenwahrnehmung in zunehmendem Maße auf eine verlässliche individuelle Ressourcenbereitstellung oder Leistungserbringung durch Dritte angewiesen. In vielen Bereichen lebt die Bundeswehr aus der Substanz, um zumindest den derzeitigen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Entwicklung wurde durch Einsparungen in den vergangenen Jahren bewusst herbeigeführt. Die eigene technologische Souveränität der Bundeswehr wurde mithin durchlässiger, Leistungen, auch zur Instandsetzung und Wartung, ausgegliedert.

Als Folge wird dabei zunehmend auf Expertise von außen zurückgegriffen. Allein 2016 sind Verträge an externe Berater in Höhe von 300 Millionen Euro ausgeschrieben worden.

Die durch das Grundgesetz vorgegebene Trennung der Bundeswehr in die Streitkräfte (Art. 87a GG) und die organisatorisch und rechtlich eigenständige zivile Wehrverwaltung mit eigenem Aufgabenbereich (Art. 87b GG) gibt in etwa die Grenze für die unter dem gegebenen rechtlichen Rahmen denkbaren Privatisierungsfelder an. Die Wehrverwaltung nimmt grundsätzlich alle anfallenden Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte wahr. Sie erfüllt demnach Dienstleistungs- und Servicefunktionen gegenüber den Streitkräften.

Im Weißbuch werden vielfältige Probleme aufgezeigt, die zu Kostensteigerungen und zeitlichen Verzögerungen geführt haben. Das Know-how in den eigenen Reihen wurde in der Vergangenheit weder gefördert noch in der Fläche erhalten. Dieser Fehlentwicklung gilt es Einhalt zu gebieten und gegenzusteuern.

Insgesamt hat die Vergangenheit jedoch gezeigt, es geht kostengünstiger und effektiver, sofern Ausgliederungen in der Vergangenheit vermieden worden wären. Dabei hat sich die Form einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft, als Vertrags-ÖPP oder mit einer sich vollständig, mehrheitlich oder teilweise im Bundeseigentum befindlichen Gesellschaft für den Steuerzahler hingegen nicht bewährt.



4.6 Sicherheitspolitik und Industriepolitik

Das Weißbuch betont im Einklang mit dem „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Verteidigungsindustrie“ die europäische Säule, von der konsequenter Umsetzung der Beschlüsse der Europäischen Räte 2013 und 2015 bis hin zu bi- und multilateralen Kooperationen der EU-Mitgliedsstaaten. Als Fernziel strebt Deutschland eine gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion an.

Der europäische Ansatz wird vom DGB prinzipiell geteilt; gleichwohl werden klare Forderungen gestellt.

Durchaus im Einklang mit den Beschlüssen der Europäischen Räte 2013 und 2015 benennt das Weißbuch die Weiterentwicklung der Strukturen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die Integration ziviler und militärischer Fähigkeiten und die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie als Kernthemen. Sicherheitspolitik und Rüstungsindustrie werden in direkter Verbindung gesehen: „Europa braucht eine eigene leistungs- und wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie, wenn es gemeinsam sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen will.“

Einmal mehr wird deutlich, dass die Rüstungsindustrie kein Wirtschaftssektor wie andere ist und sein kann, weder in Deutschland noch in Europa. In unseren Nachbarländern ist oft der Staat (Teil-)Eigentümer der wehrtechnischen Unternehmen. Regierung und Parlament nehmen auch in Deutschland eine entscheidende Rolle ein: Die Bundesregierung entscheidet zum Beispiel über künftige Entwicklungen und Technologien, über die Ausrüstung der Bundeswehr und ihre Zusammenarbeit mit der Industrie bei Dienstleistungen und Wartung, über bündnispolitische Kooperationsprojekte, über grenzüberschreitende Unternehmensplanungen (z. B. Ablehnung der Fusion von EADS und BAE Systems) und über Exporte. Politische Entscheidungsträger stehen damit auch in der Verantwortung für die Beschäftigten. Diese Perspektive ignoriert das Weißbuch.

Wie im Weißbuch richtig festgestellt wird, ist die Rüstungsindustrie in Europa „vorwiegend national ausgerichtet und stark fragmentiert“. Das ist das Ergebnis von Jahrzehnten nationaler Sicherheits- und Verteidigungspolitiken der EU-Mitgliedsstaaten, die bis heute fortgeschrieben werden. Trotz aller Beschlüsse der Europäischen Räte ist bislang kaum tatsächliche Bewegung in Richtung mehr europäischer Zusammenarbeit wahrzunehmen. Daher ist von der Bundesregierung ein klares Konzept einzufordern, wie sie das im Weißbuch formulierte strategische Postulat europäischer Kooperation tatsächlich und konkret voranbringen will.

Das Weißbuch springt hier zu kurz. Wenn die Bundesregierung auf der einen Seite schreibt: „Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, der Europäischen Verteidigungsagentur und den wichtigsten Partnern streben wir eine Intensivierung des Prozesses der Europäisierung der Verteidigungsindustrien an.“ Dann kann sie nicht wenige Sätze vorher die „Restrukturierung und Konsolidierung der Verteidigungsindustrien in Europa“ für erforderlich erklären, aber „in erster Linie in der Verantwortung der Unternehmen“ sehen.



Erstens, weil die Bundesregierung selbst die direkte Verbindung zwischen Sicherheitspolitik und Rüstungsindustrie hervorhebt. Und das Weißbuch später folgende Perspektive formuliert: „Ziel muss es sein, dass die europäischen Staaten den nächsten Schritt zu einer wirklich integrierten industriellen Struktur in Europa gehen.“ Zweitens, weil die Bundesregierung die Verantwortung für die Beschäftigten nicht auf die Unternehmen allein abwälzen kann. Die Bundesregierung ist ein entscheidender Akteur im Rüstungssektor und trägt damit Verantwortung für die Beschäftigten.

Keine Frage: Der strukturelle Wandel in der Rüstungsindustrie Europas wird weitergehen. Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten haben zur heutigen Situation der Rüstungsindustrie geführt. Deshalb stehen die Regierungen in der Verantwortung, den Wandel zu gestalten – und zwar gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Hierbei sind Programme zur Diversifikation und Konversion auf nationaler und europäischer Ebene unabdingbar. Obwohl das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit seinem Innovationsprogramm, das auf eine Initiative der Gewerkschaften zurückgeht, einen Aufschlag gemacht hat, wurde dieser Ansatz im Weißbuch nicht aufgegriffen. Genauso fehlt die Perspektive ziviler Märkte in den Ausführungen zur EU.

Gerade, weil in unseren Nachbarländern zumeist der Staat (Teil-)Eigentümer der wehrtechnischen Unternehmen ist, muss in der EU Wettbewerbsgleichheit garantiert sein. In der Praxis erscheint diese oft nicht gegeben. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union handhaben die Rüstungsexportkontrolle unterschiedlich. Der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008, gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologien und Militärgütern“ betreffend, lässt den Mitgliedsstaaten einigen Spielraum, der zu unterschiedlichen Genehmigungspraktiken geführt hat.

Der DGB spricht sich für eine Harmonisierung der Exportgenehmigungen und faire Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union aus. Exportmöglichkeiten dürfen nicht über Menschenrechte gestellt werden, eine restriktive Regelung von Waffenexporten bleibt notwendig.

Auch vor dem Hintergrund der angestrebten Entwicklung einer „European Defence Technological and Industrial Base“, also der „Europäisierung“ der wehrtechnischen Industrie, sind faire Wettbewerbsbedingungen und Harmonisierung von Exportgenehmigungen zentrale Voraussetzungen für länderübergreifende Unternehmenskooperationen – von Lieferbeziehungen in Wertschöpfungsketten über Joint Ventures bis zu Zusammenschlüssen.

Die Definition von Schlüsseltechnologien für Deutschland wird vom DGB grundsätzlich begrüßt. Allerdings sind zentrale Fragen weiterhin unbeantwortet: Wie werden Schlüsseltechnologien gefördert? Wie wird mit den weiteren Technologien umgegangen? Wie werden Know-how und Fertigkeiten der Beschäftigten erhalten und weitergegeben? Wie werden Innovationen vorangebracht? Wie ist das technologische Zusammenwirken mit europäischen Partnerländern? Legen sich diese auch auf Schlüsseltechnologien fest?

Notwendig ist, dass die Regierung endlich ihre strategisch-abstrakten Ausführungen zu Schlüsseltechnologien konkretisiert und in Maßnahmen gießt, damit Unternehmen und Beschäftigte wissen, woran sie sind. Strategische Leitsätze führen noch nicht zu Wertschöpfung.



Es ist unzureichend, wenn das Weißbuch nur die aktuellen Instrumente der Bundesregierung für den Erhalt und die Förderung von Schlüsseltechnologien aufzählt, ohne eine Richtung oder gar ein Konzept anzudeuten.

Erforderlich ist zudem eine europäische Industriepolitik, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erreichen und technologische Kompetenz und Innovationsfähigkeit, industrielle Systemfähigkeit und Arbeitsplätze gerade auch durch Diversifikation und Konversion zu sichern. Eine Stärkung der Europäischen Verteidigungsagentur bei Projektierung und Beschaffung wäre zu begrüßen. Ebenso ist das Lead-Nation-Konzept bei multinationalen Kooperationsprojekten nur konsequent, wenn aus den Fehlern und teilweise massiven Schwierigkeiten der Vergangenheit gelernt werden soll.

Verlässlichkeit und Planungssicherheit sind für den DGB Geschäftsgrundlage für Regierung und Industrie. Notwendig ist zum Beispiel Klarheit darüber, welche Fähigkeiten künftig benötigt, welche Technologien und welche Ausrüstungen (wo) beschafft und gewartet werden sollen. Die Agenda Rüstung des Bundesministeriums der Verteidigung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Der in diesem Zusammenhang im Weißbuch thematisierte Kulturwandel ist im Verteidigungsministerium und bei den Unternehmen unabdingbar. Transparenz hier als strategisches Prinzip zu definieren, wird ausdrücklich begrüßt. Das gilt ebenso für die vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie ergriffenen Maßnahmen, um die Transparenz bei Rüstungsexportentscheidungen voranzubringen.

Grundsätzlich gilt: Strukturwandel und politisch induzierte Veränderungen dürfen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden. Die Bundesregierung muss entsprechend ihrer zentralen Rolle für die wehrtechnische Industrie ihre Verantwortung für die Beschäftigten wahrnehmen.



5. Schlussfolgerungen

Der DGB unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung bezüglich einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Weiterentwicklung der Sicherheitspolitik sowie die Zukunft der Bundeswehr und wird sich auch weiterhin mit seiner Fachexpertise in diese Debatte einbringen.

Der sich in dem Weißbuch „zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ manifestierende Grundgedanke einer breiten Konsultation von Fachleuten ist ein wichtiger Fortschritt gegenüber früheren Weißbuchprozessen.

Die umfangreiche und an vielen Stellen treffende sicherheitspolitische Analyse verfängt sich allerdings zu oft in rein militärischen Lösungsstrategien. Bei Fragen von politischen wie auch zivilen Krisen- und Konfliktbewältigungsstrategien bleibt das Weißbuch lückenhaft. Notwendig ist hier weiterhin eine sicherheitspolitische Gesamtstrategie unter Einbeziehung aller Akteure sowie unter Federführung des Kanzleramtes.

Die Definition des sicherheitspolitischen Interesses unter dem Stichwort der Garantie des „freien und ungehinderten Welthandels“ wird im Weißbuch als notwendige Mandatserweiterung der Bundeswehr angesehen. Damit konterkariert sie eine der wichtigsten Grundlagen deutscher Politik, welche auf Werten des Grundgesetzes sowie des Schutzes der Menschenrechte fußt, zu einer Debatte um den Schutz wirtschaftlicher Interessen. Eine Orientierung auf das globale Gemeinwohl stattdessen fehlt in dem Weißbuch.

Die Bundeswehr tut gut daran, die stattfindenden gesellschaftlichen Entgrenzungstendenzen ernst zu nehmen. Fragen einer zukunftsfähigen Personalstrategie unter dem Einfluss bewehrter gewerkschaftlicher Organisation sind genauso aktuell wie Fragen der Weiterentwicklung des Konzeptes der inneren Führung etwa unter dem Eindruck einer sich anbahnenden Europäisierung. Gute und sichere Beschäftigung muss bei der Bundeswehr genauso Thema sein, wie politische Bildungs- und Weiterbildungs- oder (Re)Integrationsmöglichkeiten.